



Vorlage

Datum: 17.10.2013
 Vorlage FB III/2066/2013

TOP	Betreff Widmung von Verkehrsflächen in Wickesberg und am Bahnhofplatz
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt / Der Rat beschließt die Widmung der Verkehrsflächen in der Ortslage Wickesberg und den Verbindungsweg zwischen Bahnhofplatz und Alte Ladestraße sowie der Verkehrsfläche zwischen und um die Häuser Bahnhofstraße 28, 30, 30 a und Bahnhofplatz 6, 11 als Gemeindestraßen gemäß § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	12.11.2013	öffentlich
Rat	28.11.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Die Verkehrsflächen in der Ortslage Wickesberg sind seit vielen Jahren hergestellt. Die Verkehrsfläche zwischen den Häusern und Bahnhofstraße 28, 30, 30 a und Bahnhofplatz 6 und 11 sowie um die Häuser Bahnhofstraße 28 und Bahnhofplatz 6, 11, wie auch der Verbindungsweg zwischen Bahnhofplatz und Alte Ladestraße sind seit 1996 endgültig hergestellt. Alle diese Verkehrsflächen werden bereits von der Öffentlichkeit als Verkehrsflächen genutzt und wurden bislang nicht öffentlich gewidmet.

Aus diesem Grund sind diese Verkehrsflächen gemäß § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Hierdurch erhalten sie die Eigenschaft öffentlicher Straßen, Wege und Plätze.

Die Einstufung der Straßen in der Ortslage Wickesberg sowie des Verbindungsweges zwischen Alte Ladestraße und Bahnhofplatz erfolgt gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 3 in Verbindung mit Absatz 4 Nummer 2 StrWG NRW als Anliegerstraße.

Die Verkehrsfläche zwischen den Häusern und Bahnhofstraße 28, 30, 30 a und Bahnhofplatz 6 und 11 sowie um die Häuser Bahnhofstraße 28 und Bahnhofplatz 6, 11 wird gemäß

§ 3 Absatz 1 Nummer 3 in Verbindung mit Absatz 4 Nummer 2 StrWG NRW als Fußgängerbereich eingestuft.

Die zu widmenden Verkehrsflächen sind in den beigefügten Lageplänen farbig dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Heymann

Anlagen:

Lagepläne der zu widmenden Flächen